

2. Änderungssatzung zur Satzung für die
Erhebung einer Hundesteuer
in der Gemeinde Neuburg a. Inn

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes
(KAG) erläßt die Gemeinde Neuburg a. Inn, gem. dem Ge-
meinderatsbeschluß vom 16.12.1996, folgende 2. Änderungs-
satzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
vom 08.12.1982:

§ 1

§ 10 der Satzung erhält folgende Neufassung:

Die Steuerschuld wird zu den im Abgabebescheid genannten
Terminen fällig.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.1997 in Kraft.
Gleichzeitig tritt § 10 vom 08.12.1982 außer Kraft.

Neukirchen a. Inn, 20.12.1996



Gemeinde Neuburg a. Inn

Repcik
Repcik

1. Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Der Gemeinderat hat am 16.12.1996 die 2. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.1997 in Kraft.

Ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung liegt die Änderungssatzung im Rathaus der Gemeinde Neuburg a. Inn, Zi.-Nr. OG 1, zu jedermanns Einsicht aus.

Neukirchen a. Inn, 20.12.1996



Gemeinde Neuburg a. Inn

Repcik
Repcik

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 20. Dez. 1996 *Ma.*

abgenommen am : 28. Jan. 1997 *Ma.*